

Influenza-Hochdosis-Impfstoff ab dieser Impfsaison 2021/2022 für Personen ab einem Alter von 60 Jahren

Die Impfempfehlung zur Standardimpfung gegen Influenza für Personen ab einem Alter von 60 Jahren wurde auf Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) Anfang dieses Jahres geändert. So sind für diese Altersgruppe nach SI-RL (Schutzimpfungs-Richtlinie) inaktivierte quadrivalente Hochdosis-Impfstoffe vorgesehen. Die STIKO veröffentlichte ihre Empfehlung unter der Annahme einer ausreichenden Verfügbarkeit an Hoch-Dosis-Impfstoff (z .Z. nur Efluelda der Firma Sanofi).

Doch wie soll vorgegangen werden, sollte der Impfstoff wider Erwarten nicht ausreichend zur Verfügung stehen? Nach aktueller Fassung der SI-RL wären in dieser Situation konventionelle Impfstoffe gegen Influenza für Personen ab einem Alter von 60 Jahren nicht zu Lasten der Krankenkassen erstattungsfähig. **Dies ändert eine Rechtsverordnung des BMG und lässt, befristet bis März 2022, beide quadrivalenten Impfstoffarten zur Verordnung für diese Altersklasse zu.**

Für die Influenza-Impfsaison 2022/2023 kann dann für GKV-Versicherte ab 60 Jahren nur noch der Hochdosis-Grippeimpfstoff bestellt werden. Daraus folgend gilt der Hochdosis-Impfstoff für Personen ab einem Alter von 60 Jahren, trotz höherer Kosten, gemäß dieser Verordnung als wirtschaftlich.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764